

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Ringgenweiler Nord", Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Projektleiter: Hr. McLaren, Durchwahl –40; E-Mail: david.mclaren@sieberconsult.eu
Datum: 03.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2024 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Ringgenweiler Nord" mit Begründung in der Fassung vom 25.03.2024 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zu der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.03.2024. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf bis zum 30.08.2024 abzugeben (zur Fristwahrung ist der Eingang der Stellungnahme bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft maßgeblich).

Die Stellungnahmen sind an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Horgenzell-Wilhelmsdorf bevorzugt per Mail zu senden: info@gemeinde-wilhelmsdorf.de (Am Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf). Bitte senden Sie stets eine Kopie an unser Planungsbüro: david.mclaren@sieberconsult.eu (Am Schönbühl 1, 88131 Lindau (B)).

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die Stellungnahmen werden auf der Grundlage des beiliegenden Formblattes erbeten, d.h.

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



die Stellungnahmen sind zu begründen, entsprechende Rechtsgrundlagen sind zu nennen.

Parallel mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt dieses Anschreibens umgehend, ob die E-Mail die von Ihnen benötigten Unterlagen enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter oben genannter Anschrift.

- Anlagen:
- Entwurf in der Fassung vom 25.03.2024
 - Ergebnisvermerk zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 25.07.2017, ergänzt am 10.08.2017
 - Ergebnisvermerk des Termins zur Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 17.01.2024
 - FFH-Vorprüfung der Sieber Consult GmbH vom 12.01.2024
 - Schalltechnische Untersuchung der Sieber Consult GmbH vom 07.02.2024
 - Artenschutzrechtliches Fachgutachtender Sieber Consult GmbH vom 03.12.2018
 - Antrag auf Umwandlungsgenehmigung nach § 33a Abs. 2 NatSchG BW (Streuobst) vom 07.02.2024
 - Formblatt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu

